



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 24. Februar 2022

Seite 1 von 3

An die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster mit der Bitte um Weitergabe an

Aktenzeichen V A 3

bei Antwort bitte angeben

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
Landrätinnen und Landräte
in Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

impfung-corona@mags.nrw.de

nachrichtlich

Städtetag NRW

Landkreistag NRW

Städte- und Gemeindebund NRW

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Apothekerkammer Nordrhein

Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Ärztekammer Nordrhein

Ärztekammer Westfalen-Lippe

Zahnärztekammer Nordrhein

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Tierärztekammer Nordrhein

Tierärztekammer Westfalen-Lippe

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen

Verbände der Pflege und der Eingliederungshilfe

Beauftragte der Landesregierung für Menschen
mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

21. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19
Fortschreibung des Erlasses vom 16. Februar 2022

Anlage: Übersicht Novavax-Kontingent

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Entwicklung der Impfkampagne macht es erforderlich, das
Impfgeschehen gegen Covid-19 gemäß Erlass vom 9. September 2021
in der Fassung vom 16. Februar 2022 wie folgt fortzusetzen:

Impfungen mit Novavax

Alternativ zu den bisherigen Impfstoffen empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) zur Grundimmunisierung gegen COVID-19 den Impfstoff Nuvaxovid von Novavax für Personen ab 18 Jahren. Verabreicht werden sollen zwei Dosen mit einem Mindestabstand von drei Wochen. Weitere Details sind der 18. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung der STIKO zu entnehmen.

Die Kreise und kreisfreien Städte werden erstmals im Laufe des 26.02.2022 durch das Land mit Novavax-Impfstoff sowie dem entsprechenden Zubehör beliefert. Die Impfangebote mit diesem Impfstoff sind ab dem Folgetag zu starten.

Der dem Land zugehende Impfstoff wird auf die Kreise und kreisfreien Städte entsprechend ihres Anteils der volljährigen Bevölkerung aufgeteilt. Das Land wird entgegen der Ankündigung im 19. Erlass bereits ab der ersten Lieferung 50% der Impfdosen zur Sicherstellung der Zweitimpfungen einbehalten. Die für Erstimpfungen zur Verfügung stehenden Impfstoffmengen sind der Anlage zu entnehmen. Hinsichtlich weiterer Liefermengen wird sich das MAGS zeitnah verhalten.

Einer Bestellung durch die Kreise und kreisfreien Städte bedarf es nicht. Der Impfstoff wird nebst Impfbereich (soweit dem MAGS durch die KoCl nichts anderes mitgeteilt wurde) durch das Land entsprechend der in der Anlage dargestellten Mengen ausgeliefert. Die qualitätsgesicherte Aufbewahrung bis zur Anwendung dieser Impfstoffe ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen.

Der Novavax-Impfstoff ist bisher nicht zur Auffrischungsimpfung zugelassen. In medizinisch begründeten Ausnahmefällen, beispielsweise bei pro-

duktspezifischen Kontraindikationen für mRNA-Impfstoffe, kann entsprechend der Empfehlung der STIKO eine Verwendung im Off-label-Use dennoch indiziert sein. Im Rahmen der Impfangebote der Kreise und kreisfreien Städte kann der Impfstoff in diesem eng umrissenen Rahmen nach ärztlichem Ermessen im Einzelfall zur Auffrischung verwendet werden. Voraussetzung hierfür sind eine entsprechende ärztliche Aufklärung sowie Risikoakzeptanz der zu impfenden Person.

Im Rahmen der Impfungen in Pflegeeinrichtungen können die Kreise und kreisfreien Städte den mobil impfenden Personen Novavax zur Verfügung stellen, um auch jene Personen mit ihrem Impfangebot zu erreichen, die bislang kein Impfangebot in Anspruch genommen haben.

Die KoCl nehmen Kontakt zu den Gesundheitseinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich auf und informieren über das Impfangebot mit Novavax. Für die Beschäftigten größerer medizinischer Einrichtungen (bspw. Krankenhäuser) können die Kreise und kreisfreien Städte gesonderte, auch aufsuchende Terminangebote für Novavax-Impfungen schaffen. Im Einzelfall kann medizinischen Einrichtungen mit einer größeren Anzahl an Beschäftigten (insbesondere Krankenhäuser), die eine Novavax-Impfung in Anspruch nehmen wollen, der Impfstoff auch zur eigenständigen Verimpfung zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gerhard Herrmann